



# Durchführungsverordnung für Wettkämpfe

(WettkDVO)

## § 1

Die Wettk-DVO gilt für den Bereich des Deutschen Fahnenschwinger Verbandes e.V. (DFV) und findet Anwendung bei Landes- und Deutschen Meisterschaften im Fahnenschwingen.

Sie kann von der Jahreshauptversammlung in einfacher Mehrheit geändert werden.

## § 2

- 1) Veranstalter bei Deutschen Meisterschaften ist der DFV.
- 2) Veranstalter bei den Landesmeisterschaften ist der jeweilige Landesverband.
- 3) Ausrichter einer dieser Meisterschaften ist der Verein oder die Institution, die sich beim Veranstalter schriftlich beworben hat und vom Veranstalter schriftlich mit der Durchführung der Meisterschaft beauftragt worden ist.

## § 3

### **Voraussetzungen zur Durchführung einer Meisterschaft:**

- 1) eine oder mehrere Sporthallen, die eine ungehinderte Durchführung der Meisterschaft erlaubt
- 2) Die Sporthalle verfügt über:
  - a) einen Wettkampfbereich, der im Einzel dreifach-Starts und einfach-Starts in den Gruppendisziplinen ungehindert ermöglicht, mindestens jedoch 20 x 25 Meter.
  - b) eine lichte Höhe von mindestens 07,00 Meter über der Wettkampffläche
  - c) blendfreie Beleuchtung
  - d) blendfreie Fenster / Oberlichter

- e) eine Vorbereitungshalle mit möglichst 07,00 Meter lichter Höhe, einer Länge von mindestens 17 Meter und einer Breite von mindestens 17 Meter.  
Eine Unterteilung der Wettkampfhalle mittels Vorhang ist dazu möglich.
  - f) Umkleide- und Duschkmöglichkeiten für die Wettkämpfer
  - g) einen Raum für das Wettkampfgericht und Wettkampfrichter
  - h) einen Raum in unmittelbarer Nähe der Wettkampffläche für die Auswertung
  - i) Raum für Zuschauer
  - j) eine Beschallungsanlage, geeignet zum Abspielen von CD's,  
mit mind. 2 Mikrofonen (eines davon schnurlos) in der Wettkampfhalle  
Eine kleine Anlage zum Abspielen von CD's in der Vorbereitungshalle
- 3) Eine abgesperrte, ebene, gerade Strecke im Freien mit mindestens 10 Meter Breite und 100 Meter Länge, dazu
- a) eine Möglichkeit des Auf- bzw. Abmarsches der Wettkämpfer und deren Musik
  - b) eine erhöhte, Position für die Wettkampfrichter mit freier Sicht über die gesamte Strecke
  - c) eine Beschallungsanlage
- 4) Eine geordnete Infrastruktur für Übernachtungen  
(nach Möglichkeit auch Massenlager) und Verpflegung

## § 4

- 1) Die veranstaltenden Verbände sind jeweils durch ihren Vorstand vertreten.
- 2) Die Ausrichter werden durch vertretungsberechtigte Personen (gem. BGB) vertreten.

## § 5

### **Pflichten des Veranstalters:**

- 1) Ab der Bewerbung bis zur Meisterschaft bespricht er mit dem Ausrichter die Organisation, den Ablauf und die Durchführung des Wettkampfes.
- 2) Er erstellt gemeinsam mit dem Ausrichter die Ausschreibung und veröffentlicht sie.
- 3) Er übernimmt die Anmeldung der Teilnehmer.

- 4) Er erhebt die Startgelder und gibt die Hälfte der Einnahmen innerhalb von 7 Werktagen nach Anmeldeschluss an den Ausrichter.

Bei Deutsche Meisterschaften betragen die Startgelder für

Einzel Kinder, Mädchen, Jungen	10,00 EUR
Einzel offene Klasse	15,00 EUR
Duett	20,00 EUR
Gruppen / Mannschaften	30,00 EUR

- 5) Er übernimmt nach Meldeschluss entsprechend den WettkBest die Zusammenlegung von Einzeldisziplinen.
- 6) Er verlost innerhalb von 20 Werktagen nach der Meldefrist, in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter, öffentlich die Startreihenfolge in den einzelnen Disziplinen.
- 7) Er übernimmt in Absprache mit dem Ausrichter, die zeitliche Einteilung der Wettkampfdisziplinen
- 8) Er übernimmt die Einladung, Organisation und Einteilung der Wettkampfrichter und des Wettkampfgerichts.
- 9) Er übernimmt die Organisation der Wettkämpfe und der Siegerehrung
- 10) Er stellt:
- a) das Personal für die Auswertung und die Wettkampfrichter.
  - b) einen erfahrenen Hallensprecher (für die Ansagen der Wettkämpfe usw.)
- 11) Er stellt auf eigene Kosten das Wettkampf-Equipment.  
(Computer mit Drucker, Auswertungsprogramm, Ergebnisanzeigen, Klemmbretter usw.)
- 12) Er stellt auf eigene Kosten das Verbrauchsmaterial für den Wettkampfbereich  
(Papier, Wettkampfbzettel, Wettkampfflächen-Kennzeichnung)
- 13) Er erstellt die Siegerlisten und übergibt je 2 Exemplare dem DFV und den Landesverbänden (dem jeweiligen Archivar) zur Verwertung und zur Aufbewahrung.
- 14) Er verwahrt die Wettkampfunterlagen bis zum Ablauf des darauf folgenden Jahres.
- 15) Er installiert Videokameras zur Dokumentation des Wettkampfes und stellt dazu das Personal und die Bänder. Einsichtnahmen durch das Wettkampfgericht während Wettkämpfe sind zu gewährleisten .
- 16) Er legt die Möblierung der Bereiche Wettkampf und Siegerehrung fest.
- 17) Findet eine Meisterschaft mangels Teilnehmer nicht statt, übernimmt der Veranstalter die vollen Kosten in tatsächlich angefallener Höhe (Rechnungen) bis zu einer Gesamthöhe von 1.000,00 Euro.

- 18) Bei einem Ausfall der Meisterschaft auf Grund von höherer Gewalt, übernimmt der Veranstalter keine Kostenerstattung.
- 19) Er schließt eine Haftpflichtversicherung für den Wettkampf ab

## **§ 6**

### **Rechte des Veranstalters:**

- 1) Er überprüft die Angaben des Bewerbers vor Ort.

Mit Abgabe der Bewerbung verpflichten sich der DFV, bzw. der jeweilige Landesverband und der Bewerber, jeweils vertreten durch mindestens zwei vertretungsberechtigte Personen, zu einem Begehungstermin der Wettkampfstätten und der Infrastruktur. Über die Begehung ist ein Protokoll ( Anlage 1 ) zu führen.

- 2) Er genehmigt, auf der Grundlage des gefertigten Protokolls, durch Beschluss des Vorstandes und der Mitgliederversammlung, eine Bewerbung und beauftragt den gewählten Bewerber schriftlich mit der Ausrichtung der Meisterschaft.
- 3) Einnahmen aus dem Verkauf der Bildaufzeichnungen gehen an den Veranstalter.
- 4) Er kann dem Ausrichter die Ausrichtung der Meisterschaft entziehen oder den Wettkampf abbrechen, sobald die Voraussetzungen dafür nicht mehr gegeben sind.
- 5) Er kann während der Meisterschaften, vor und in der Halle, in Absprache mit dem Ausrichter, eigene Werbemaßnahmen durchführen. Diese dürfen den Wettkampf nicht behindern.
- 6) Einnahmen durch Werbung und Sponsoring des Veranstalters, gehen an den Veranstalter

## **§ 7**

### **Pflichten des Ausrichters:**

- 1) Er veröffentlicht spätestens 8 Wochen vor der Meisterschaft die angebotenen Speisen und Getränke, samt Preisliste.
- 2) Er veranstaltet eine Eröffnungsfeier
- 3) Er ermöglicht einen ungehinderten Ablauf der Meisterschaft; unter anderem:
  - a) Fenster und Oberlichter, von denen eine Blendwirkung ausgehen kann, sind abzudunkeln.
  - b) Sollte ein VIP-Bereich vorhanden sein, muss dieser so angelegt sein, dass der Ablauf der Wettkämpfe dadurch nicht gestört oder beeinflusst werden kann

- c) In der Wettkampfhalle ist das Rauchen, Alkohol und der Gebrauch von Mobilfunkgeräten verboten.
  - d) Plakatierung und Beschriftung der einzelnen Räumlichkeiten, einschließlich der Durchgangs- und Eintrittsverbote.
  - e) Er möbliert die Bereiche Wettkampf und Siegerehrung nach Anweisung des Veranstalters.
- 4) Er stellt während der Wettkämpfe, auf eigene Kosten, einen Sanitätsdienst.
  - 5) Er stellt, auf eigene Kosten, das Personal für die Durchführung der Wettkämpfe, den Auf- und Abbau des Wettkampfbereiches und der Siegerehrung.
  - 6) Er meldet die Meisterschaft rechtzeitig bei der GEMA an und übernimmt die Kosten dafür.
  - 7) Er stellt auf eigene Kosten die Verpflegung für die Wettkampfrichter und die Wettkampfauswertung während des Wettkampftages.
  - 8) Er stellt auf eigene Kosten, nach Genehmigung durch den Veranstalter, die Urkunden und Medaillen bzw. Pokale für die Meisterschaft (Anlage 2)
  - 9) Er betreibt auf eigene Kosten Werbung für die Meisterschaft.
  - 10) In Zusammenarbeit mit dem Pressereferenten des Veranstalters lädt er die Medien ein. Er erstellt im Voraus eine Pressemappe und im Nachhinein einen Medienspiegel und händigt dem Veranstalter jeweils ein Exemplar aus.
  - 11) Sofern erforderlich, meldet er die Meisterschaften zur Versteuerung an.
  - 12) Wird eine Meisterschaft gemäß § 6 (4) WettkDVO abgebrochen oder entzogen, übernimmt der Ausrichter alle tatsächlich angefallenen Kosten von allen Beteiligten

## § 8

### **Rechte des Ausrichters:**

- 1) Er führt die Organisation der Meisterschaft, mit Ausnahme der Wettkämpfe, auf eigene Rechnung und Gewinn durch.
- 2) Er kann, in rechtzeitiger Absprache (mind. 8 Tage vor Beginn der Meisterschaft) mit dem Veranstalter, vor und während der Meisterschaft ein Rahmenprogramm, einschließlich Empfänge, auf eigene Kosten gestalten.
- 3) Er kann während der Meisterschaften, vor und in der Halle, in Absprache mit dem Veranstalter, Werbemaßnahmen durchführen. Diese dürfen den Wettkampf nicht behindern.
- 4) Der Verkauf von Waren, Getränken und Speisen geht auf seine Rechnung und Gewinn.

5) Einnahmen durch Werbung und Sponsoring des Ausrichters gehen an den Ausrichter.

## § 9

### 1) Allgemeines

Der Ablauf der Meisterschaft hat Vorrang. Rahmenprogramme dürfen keinen, zeitlichen bzw. störenden, Einfluss auf die Meisterschaften haben.

### 2) Auswertung

Der Raum für die Auswertung befindet sich in unmittelbarer Nähe, mit direktem Zugang zur Wettkampffläche. Der Raum muss ausreichend beleuchtet, und für die Aufnahme des Wettkampf-Equipments geeignet sein.

### 3) Wettkampfrichter und Wettkampfgericht

Den Wettkampfrichtern und dem Wettkampfgericht muss in unmittelbarer Nähe der Wettkampffläche ein ausreichend großer Raum zur Besprechung zur Verfügung stehen.

Bei Gruppenwettbewerben müssen die Wettkampfrichter so platziert werden, dass sie nicht durch Zuschauer direkt gestört oder beeinflusst werden können. Hierbei ist der erhöhte Bereich genügend abzusperren.

### 4) Vorbereitungsbereich der Fahenschwinger

Der Vorbereitungsbereich ist so anzulegen, dass der Wettkampf zu keinem Zeitpunkt gestört wird.

### 5) Wettkampfbereich

Ist der vom Veranstalter definierte Bereich in dem die Wettkämpfe stattfinden.

### 6) Wettkampffläche

Die Wettkampffläche ist so ab zu sichern, dass die Zuschauer den Wettkampfbereich nicht betreten können.



## Begehung der Wettkampfstätten und der Infrastruktur Protokoll

Bereich	Anforderung	Bemerkungen
<b>Wettkampfhalle</b>		
Wettkampfbereich	mind. 20,00 x 25,00 Meter	
Wettkampfschuhe	der Wettkampfbereich muss mit gereinigten Schuhwerk aller Arten begehbar (Wettkampf) sein.	
lichte Höhe über der Wettkampffläche	mind. 07,00 Meter	
Beleuchtung	blendfrei	
Fenster / Oberlichter	blendfrei	
Beschallungsanlage	für CD's; mit mind. 2 Mikrofonen (1 x schnurlos)	
Raum für Wettkampfrichter / Wettkampfgericht	Raum mit Sitzgelegenheit für ca. 30 Pers. und Tische  1 Beamer und eine Leinwand	
Raum für Wettkampfauswertung	Raum mit Sitzgelegenheit und Tischen für 4 Pers. mit direktem Zugang zum Wettkampfbereich, mit Stromanschlüssen + 2 Zusatztische zur Ablage	
Umkleieräume mit Duschen	für ca.15 Wettkampfmanschaften	

Bereich	Anforderung	Bemerkungen
Zuschauertribüne	Abgrenzung, so dass die Zuschauer den Wettkampfbereich nicht betreten können	
Wettkampfrichter auf der Zuschauertribüne	3 Positionen mit Abgrenzung, so dass die Zuschauer den Wettkampfrichter nicht beim Werfen behindern können.	
Wettkampfaufzeichnung	abgesperrter erhöhter Bereich zur visuellen Wettkampfaufzeichnung mit Stromanschluss	
Vorbereitung	<p>Vorbereitungshalle oder Abtrennung in der Wettkampfhalle durch Vorhang Mit möglichst den Maßen: 17,00 x 17,00 x 07,00 Meter</p> <p>Eine kleine Anlage zum Abspielen von CD's in der Aufwärmhalle</p>	
<b>Fahnschwingen im Gehen</b>		
Wettkampfbereich	Zusammenfassung der Bereiche Wettkampffläche, Sicherheitszone, Wettkampfrichterpositionen, Wettkampfaufzeichnung	
Wettkampffläche	Im Freien, eben, auf festem Untergrund, mit den Maßen: 100,00 x 10,00 Meter markiert, mit Auf- und Abmarschmöglichkeit	
Sicherheitszone	jeweils 1 Meter links und rechts der Wettkampffläche, markiert.	
Erhöhte Positionen für Wettkampfrichter	5 erhöhte Positionen für Wettkampfrichter, außerhalb der Sicherheitszone	
Abgrenzung zu den Zuschauern	hinter den Wettkampfrichtern; Abgrenzung, so dass die Zuschauer den Wettkampfbereich nicht betreten können	
Beschallungsanlage	für CD's; mit einem Mikrofon	

Bereich	Anforderung	vorhanden	
Wettkampfaufzeichnung	abgesperrter erhöhter Bereich zur visuellen Wettkampfaufzeichnung mit Stromanschluss		
<b>Infrastruktur:</b>			
Platz für Anmeldung	Im Foyer der Halle, deutlich sichtbar + 2 Tische und 2 Stühle		
Parkplätze	ausreichend für ca. 150 Teilnehmer, Offizielle und Besucher		
Unterkünfte:	ausreichend für ca. 150 Teilnehmer Liste der örtlichen Hotels, Pensionen, evtl. Massenlager		
Verpflegung	Spätestens 8 Wochen vor der Meisterschaft müssen die angebotenen Getränke und Speisen, samt Preisliste, veröffentlicht werden.		
zusätzliches Material:	<b>Halle innen und außen:</b> Dem Anlass entspr. Beflaggung <b>Wettkampf:</b> 30 Tische und Stühle <b>Siegerehrung:</b> Siegerpodest für Einzel und Gruppen 4 Tische für Medaillen Pokale und Urkunden 150 Stühle für Teilnehmer und Ehrengäste		
zusätzliche Vereinbarungen			
<b>Ort, Datum</b>			
Unterschrift Veranstalter	Unterschrift Veranstalter	Unterschrift Bewerber	Unterschrift Bewerber



## Medaillen + Pokale

Disziplin	Gold	Silber	Bronze
<b>Medaillen</b>			
Deutsche Reihe Jungen	1	1	1
Deutsche Reihe Mädchen	1	1	1
Deutsche Reihe offene Klasse Damen	1	1	1
Deutsche Reihe offene Klasse Herren	1	1	1
Kinder	1	1	1
Jungen	1	1	1
Mädchen	1	1	1
offene Klasse B Herren	1	1	1
offene Klasse B Damen	1	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>

<b>Pokale</b>			
Deutsche Reihe Synchron Jugend	1	1	1
Deutsche Reihe Synchron offene Klasse	1	1	1
Fahnschwinger im Gehen Kinder	1	1	1
Fahnschwinger im Gehen Jugend	1	1	1
Fahnschwinger im Gehen offene Klasse B	1	1	1
Fahnschwinger im Gehen offene Klasse C	1	1	1
Gruppen-Synchron Kinder	1	1	1
Gruppen-Synchron Jugend	1	1	1
Gruppen-Synchron offene Klasse B	1	1	1
Gruppen-Synchron offene Klasse C	1	1	1
Duett Kinder	1	1	1
Duett Jugend	1	1	1
Duett offene Klasse B	1	1	1
Duett offene Klasse C	1	1	1
Akrobatik Kinder	1	1	1
Akrobatik Jugend	1	1	1
Akrobatik offene Klasse B	1	1	1
Akrobatik offene Klasse C	1	1	1
Mannschaften Kinder	1	1	1
Mannschaften Jugend	1	1	1
Mannschaften offene Klasse	1	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>21</b>	<b>21</b>	<b>21</b>